

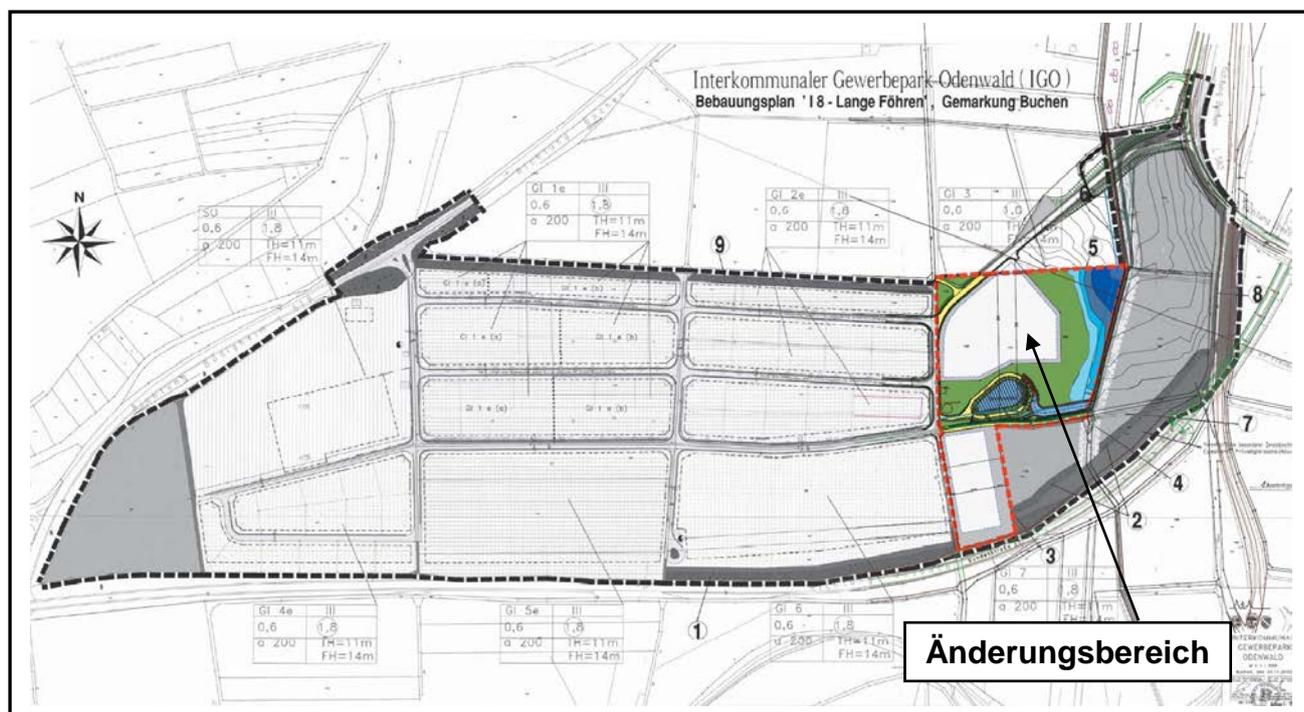
Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „18 – Lange Föhren“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Buchen (IGO) gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Hier: Erneute Offenlegung nach § 3 Abs.2 BauGB

Die IGO-Verbandsversammlung hat die 3. Änderung des Bebauungsplans „18 – Lange Föhren“, Gemarkung Buchen (IGO) mit örtlichen Bauvorschriften beraten, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „18-Lange Föhren“ sowie den entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Ziel und Zweck der Planung

Ziel dieser 3. Änderung ist die Ausweisung eines Industriegebietes (GI) gemäß § 9 BauNVO. Die gemäß § 9 abs. 2 Nr. 2 ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke werden hier für allgemein zulässig erklärt.

Außerdem wird die tatsächliche verkehrliche Situation im Änderungsbereich aufgegriffen und im Bebauungsplan ausgewiesen.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde zu den Belangen des Umweltschutzes für das Planverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert und betrachtet die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Schutzgüter Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter und die biologische Vielfalt.

Zusätzlich liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung
- Fachbeitrag Artenschutz

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „l8 – Lange Föhren - Elektrofachmarkt / Küchenstudio“ mit textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zu dem Planverfahren werden vom

vom 01.10.2018 bis einschließlich 06.11.2018

beim Bürgermeisteramt -Fachbereich Technische Dienste- in 74722 Buchen (Odenwald), Am Haag 11, (Eingang Musterplatz), Zimmer Nr. III/26, während der Sprechzeiten (Montag-Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr, Montag von 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 - 17.30 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die oben genannten Unterlagen können ebenfalls im Internet unter www.buchen.de (Bürgerservice) im genannten Zeitraum eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Buchen, den 17.09.2018

Roland Burger
Verbandsvorsitzender